

Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑!

FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)

VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)

Familienname vor der ersten Eheschließung

GEBURTS DATUM	GESCHLECHT	RELIGIONSBEKENNTNIS	
	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		

GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)

PERSONENSTAND ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden
 aufgelöste eingetragene Partnerschaft verwitwet hinterbliebener eingetragener Partner

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Österreich anderer Staat ⇒ Name des Staates:

Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):

--	--	--	--	--	--	--	--

REISEDOKUMENT bei Fremden

Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde, Staat:

ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland			

Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz: ja nein

wenn nein, Hauptwohnsitz bleibt in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland			

Zuzug aus dem Ausland?

nein ja ⇒ Angabe des Staates:

ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland			

Sie verziehen ins Ausland?

nein ja ⇒ Angabe des Staates

Im Falle einer Anmeldung:
Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift)

Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen
(Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine **Abmeldung** innerhalb von drei Tagen vor oder nach **Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- oder Nach- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtskunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z. B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.